

Fondssparpläne ohne Abgeltungsteuer: Mit Riester-Fonds für Jedermann in unbe- grenzter Höhe möglich

Frankfurt am Main, 14. Mai 2009. Riester-Sparpläne mit Investmentfonds erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Auch, weil die Auszahlung der eingezahlten Beiträge einschließlich der Zulagen gesetzlich garantiert wird. „Ein Verlustrisiko besteht bei Riester-Fondssparplänen grundsätzlich nicht. Auch dann nicht, wenn Anleger über die Fördergrenzen hinaus Beiträge einzahlen“, erläutert Stefan Seip, Hauptgeschäftsführer des BVI Bundesverband Investment und Asset Management. Auch bei so genannten „überzahlten“ Riester-Fondssparplänen gilt die Beitragsgarantie. Zudem sind die laufenden Erträge während der Ansparphase steuerfrei – die Abgeltungsteuer greift bei zertifizierten Riester-Fondssparplänen nicht. Und bei der Auszahlung nach einer Mindestspardauer von zwölf Jahren und einem Mindestalter des Sparerers von sechzig Jahren sind die Erträge nur mit der Hälfte des persönlichen Steuersatzes zu versteuern. Riester-Fondssparpläne bieten damit „in unbegrenzter Höhe für Jedermann eine Möglichkeit zur steuerbegünstigten Altersvorsorge“, so das Bundesministerium der Finanzen in einem Schreiben an die Fondsanbieter. Von den Vorteilen der Beitragsgarantie und der günstigeren Besteuerung können somit auch nicht-förderberechtigte Personen profitieren, insbesondere Freiberufler und Selbständige.

Riester-Fondssparpläne werden genauso besteuert wie Lebens- oder Rentenversicherungen. Anleger von Riester-Fondssparplänen profitieren jedoch zusätzlich

Abteilung
Medien und Kommunikation

Eschenheimer Anlage 28
60318 Frankfurt am Main
Postfach 10 04 37
60004 Frankfurt am Main
Tel.: 069/154090-0
Fax: 069/154090-238
presse@bvi.de
www.bvi.de

von den Renditechancen der Kapitalmärkte – ohne dabei auf die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalerhaltsgarantie zu verzichten. Damit sind Vorsorgesparer in der Lage, das für sie am besten geeignete Produkt ohne steuerliche Fehlanreize auswählen zu können.